

## **BLACKBERRY-ENDVERBRAUCHER-SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG**

**LESEN SIE DIESES DOKUMENT BITTE VOR DER INSTALLATION ODER NUTZUNG DER SOFTWARE SORGFÄLTIG DURCH.**

**Diese Vereinbarung dient der Lizenzierung der Nutzung der Software an Sie, den Kunden, und enthält Gewährleistungs- und Haftungsausschlüsse.**

Diese BlackBerry-Endverbraucher-Software-Lizenzvereinbarung (die „Vereinbarung“) ist ein rechtlich bindender Vertrag zwischen Ihnen persönlich, oder, wenn Sie befugt sind, die Software im Auftrag Ihres Unternehmen oder einer anderen Organisation zu erwerben, zwischen der Körperschaft, zu deren Vorteil Sie handeln („Sie“), und der Research In Motion UK Limited Company No. 4022422 („RIM“) mit eingetragenem Sitz unter der Adresse Centrum House, 36 Station Road, Egham, Surrey TW20 9LF, Großbritannien (gemeinsam die „Parteien“ und jeweils einzeln eine „Partei“). In Bezug auf die Lizenz und den Vertrieb der Software (wie nachstehend definiert) ist RIM entweder ein direkter oder ein indirekter Lizenznehmer der (a) Research In Motion Limited („RIM Canada“) oder einer oder mehrerer von deren Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen (wobei die entsprechenden Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen zusammen mit RIM Canada in dieser Vereinbarung als „RIM-Unternehmensgruppe“ bezeichnet werden) oder (b) ein Drittlizenzgeber jeglichen Unternehmens der RIM-Unternehmensgruppe einschließlich von RIM.

### **ANNAHMEVERFAHREN**

MIT DER ANZEIGE IHRES EINVERSTÄNDNISSSES DURCH KLICKEN AUF DEN ENTSPRECHENDEN BUTTON UNTEN ODER DURCH DIE INSTALLATION, AKTIVIERUNG ODER NUTZUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH BEREIT, AN DIE BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG GEBUNDEN ZU SEIN. SOLLTEN SIE JEDLICHE FRAGEN ODER BEDENKEN HINSICHTLICH DER BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG HABEN, SO SETZEN SIE SICH BITTE UNTER [LEGALINFO@RIM.COM](mailto:LEGALINFO@RIM.COM) MIT RIM IN VERBINDUNG. Sollten Sie die BlackBerry-Unternehmensserversoftware zur drahtlosen Einspeisung jeglicher Bestandteile der Software benutzen, die sich auf Ihrem Handheld-Produkt befindet, so sind die Lizenzbedingungen für die Software in der Lizenzvereinbarung für die BES-Software dargelegt, die der BES-Software beiliegt, und so finden diese Bedingungen nur auf Ihre Nutzung der Software (z. B. der nachstehend beschriebenen BlackBerry-Desktop-Software) Anwendung, die nicht drahtlos eingespeist wird.

### **ABLEHNUNGSVERFAHREN**

SOLLTEN SIE DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG NICHT ZUSTIMMEN, SO HABEN SIE KEIN RECHT, DIESE SOFTWARE ZU BENUTZEN, UND SOLLTEN SIE AN RIM ZURÜCKGEBEN ODER UNBRAUCHBAR MACHEN: (A) FALLS SIE EIN BLACKBERRY-HANDBELD-PRODUKT GEKAUFT HABEN, RETOURNIEREN SIE DAS BLACKBERRY-HANDBELD-PRODUKT, DIE SOFTWARE UND DIE ZUBEHÖRTEILE (EINSCHLIESSLICH DER DOKUMENTATION UND VERPACKUNG) UNVERZÜGLICH AN RIM ODER AN DEN VON RIM AUTORISIERTEN VERTREIBER, VON DEM SIE DAS HANDBELD-PRODUKT, DIE SOFTWARE UND ZUBEHÖRTEILE ERHALTEN HABEN; ODER, (B) FALLS SIE EIN

HANDELD-PRODUKT EINES DRITTANBIETERS GEKAUFT HABEN, RETOURNIEREN SIE DIE SOFTWARE UNVERZÜGLICH ODER VEREINBAREN SIE UNVERZÜGLICH ANDERWEITIG DIE UNBRAUCHBARMACHUNG DER SOFTWARE MIT RIM ODER DEM VON RIM AUTORISIERTEN VERTREIBER, VON DEM SIE DAS HANDELD-PRODUKT EINES DRITTANBIETERS, DIE SOFTWARE UND ZUBEHÖRTEILE ERHALTEN HABEN. Sollten Sie innerhalb der vergangenen neunzig (90) Tage bereits für die Software gezahlt haben (die Software wird auf einem/einigen Drittanbieter-Handheld-Produkt/en und/oder dem BlackBerry-Handheld-Produkt (wie anwendbar) kostenlos zur Verfügung gestellt) und RIM oder dem autorisierten Vertreter, bei dem Sie die Software für BlackBerry-Handheld-Produkte erworben haben, Ihren Kaufbeleg vorlegen, so werden Ihnen RIM oder der autorisierte Vertreter die Gebühren, die Sie für diese Artikel bezahlt haben, zurückerstatten. Um eine Zurückerstattung für Software auf Drittanbieter-Handheld-Produkten zu bekommen, setzen Sie sich bitte mit Ihrem autorisierten Vertreter für das entsprechende Drittanbieter-Handheld-Produkt in Verbindung. Sollten es Ihnen nicht gelingen, von einem autorisierten Vertreter eine Zurückerstattung für die Software zu erhalten, so setzen Sie sich bitte unter [legalinfo@rim.com](mailto:legalinfo@rim.com) mit RIM in Verbindung.

DAS RECHT EINIGER STAATEN LÄSST MÖGLICHERWEISE NICHT DEN AUSSCHLUSS VON GEWÄHRLEISTUNGN, BEDINGUNGEN, BILLIGUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGN ODER ZUSICHERUNGEN IN VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN ZU, WESWEGEN DIESE AUSSCHLÜSSE EVENTUELL NICHT AUF SIE ANWENDBAR SIND.

IHRE UNVERÄUSSERLICHEN RECHTE AUS GESETZ BLEIBEN INSOWEIT, ALS SIE MÖGLICHERWEISE ENTSPRECHENDE UNVERÄUSSERLICHE RECHTE AUS GESETZ HABEN, VON DIESER VEREINBARUNG UNBERÜHRT.

#### 1. Begriffsbestimmungen.

„Airtime-Diensteanbieter“ bezeichnet den Diensteanbieter, dessen Weitverkehrsfunknetz Ihre BlackBerry-Lösung unterstützt. Wenn Sie Informationen hinsichtlich der Diensteanbieter wünschen, die die BlackBerry-Lösung an Ihrem Ort unterstützen, so wenden Sie sich bitte unter [legalinfo@rim.com](mailto:legalinfo@rim.com) an RIM. Durch einen Airtime-Diensteanbieter bereitgestellte Airtime-Dienstleistungen sind nicht für alle Handheld-Produkte erforderlich, so zum Beispiel nicht für solche, die so konfiguriert sind, dass sie nur auf drahtlosen lokalen Netzwerken betrieben werden können.

„Autorisierte Nutzer“ bezeichnet jegliche Ihrer Mitarbeiter, Berater oder unabhängigen Auftragnehmer sowie jegliche sonstige Person, die Sie gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung ermächtigen, die Software und (das) Handheld-Produkt/e, auf dem/nen die Software installiert ist, zu nutzen, oder denen Sie diese anderweitig zur Verfügung stellen.

„BlackBerry-Desktop-Software“ bezeichnet urheberrechtlich geschützte Desktop-Software der RIM, unabhängig von der Form oder dem Medium, in der Ihnen diese zur Verfügung gestellt wird, wobei diese Software zur Einrichtung und Pflege einer kabelbasierten Synchronisierung zwischen Ihrem Handheld-Produkt und Ihrem PC verwendet werden kann. Wird die BlackBerry-Unternehmensserversoftware zur drahtlosen Einspeisung und Synchronisierung der Software auf einem Handheld-Produkt verwendet, so ist die BlackBerry-

Desktop-Software kein obligatorischer Teil der BlackBerry-Lösung, kann jedoch trotzdem zur Ermöglichung optionaler Desktop-Verwaltungsfunktionen verwendet werden.

„BlackBerry-Unternehmensserversoftware“ beziehungsweise „BES-Software“ bezeichnet die urheberrechtlich geschützte Server-Software der RIM, die zur Integration in eine übergeordnete Verbindung zwischen Anwendungsservern in Unternehmen (wie z. B. E-Mail-Servern) sowie zur Bereitstellung einer solchen dienen, sowie die Handheld-Produkte, die so ausgestattet sind, dass sie mit der entsprechenden urheberrechtlich geschützten Server-Software von RIM betrieben werden können. Die BlackBerry-Unternehmensserversoftware wird nicht im Rahmen dieser Vereinbarung lizenziert.

„BlackBerry-Handheld-Produkt“ bezeichnet ein drahtloses Handheld-Gerät, das seitens oder im Auftrag von RIM hergestellt wird.

„BlackBerry-Prosumenten-Dienstleistung/en“ bezeichnet Software und Dienstleistungen, die entwickelt wurden, um Endverbrauchern zumindest einen Teil der Funktionen der BES-Software zu bieten, ohne dabei jedoch von RIM-Kunden den Erwerb von Unternehmensserver-Software zu verlangen. Der Begriff umfasst unter anderem auch RIM-Angebote wie den „BlackBerry-Internetservice“ von RIM und „QuickMail“. Möglicherweise werden einige Eigenschaften bestimmter BlackBerry-Prosumenten-Dienstleistung/en und einige Prosumenten-Dienstleistungen von Ihrem Airtime-Diensteanbieter nicht angeboten.

„BlackBerry-Lösung“ bezeichnet die Software und eins oder mehrere der nachstehend genannten Elemente, wie entsprechend Ihren Rahmenbedingungen anwendbar: ein Produkt, Dokumente, BES-Software und Dienstleistungen von RIM. Meist erfordern BlackBerry-Lösungen zur Nutzung der BlackBerry-Lösung ein Abonnement von Sendezeit auf einem Funknetzwerk, und Sie müssen das entsprechende Abonnement über einen Airtime-Diensteanbieter entweder direkt oder, wo vorhanden, über RIM erwerben.

„Cisco-Technologie“ bezeichnet Software, das *Lightweight Enhanced Authentication Protocol* (Vereinfachtes, Verbessertes Authentifizierungsprotokoll) („LEAP“), LEAP-Spezifikationen, die Client Extensions-Technologie von Cisco, technische Informationen sowie Algorithmen, die allein auf das LEAP und/oder Client Extensions von Cisco Anwendung finden, wie angemessen.

„Dokumentation“ bezeichnet den anwendbaren Ratgeber „Installationsanweisung und Erste Schritte“ oder „Erste Schritte“ von RIM für das betreffende RIM-Produkt und/oder den betreffenden Typ und die betreffende Version der Software, sowie jedes sonstige Standard-Dokument für Endverbraucher, das von RIM in Verbindung mit einem RIM-Produkt und/oder einem Typ oder einer Version der Software bereitgestellt wird, einschließlich jeglicher durch RIM vorgegebenen Sicherheitsanweisungen, die auf das/die RIM-Produkt/e und/oder den spezifischen Typ und die spezifische Version der Software anwendbar sind. Sollte Ihnen diese Dokumentation nicht zusammen mit Ihrem Handheld-Produkt oder Handheld-Zubehör zur Verfügung gestellt werden, ist sie über [www.blackberry.com](http://www.blackberry.com) erhältlich, oder, falls Sie keinen Zugang zu dieser Website haben, durch entsprechende Anfrage bei RIM unter [legalinfo@rim.com](mailto:legalinfo@rim.com).

„Handheld-Produkt“ bezeichnet: (a) ein BlackBerry-Handheld-Produkt; oder (b) ein Drittanbieter-Handheld-Produkt.

„RIM-Begünstigter“ bezeichnet ein Mitglied der RIM-Unternehmensgruppe oder jeglichen Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter derselben.

„RIM-Produkt“ bezeichnet gemeinsam das BlackBerry-Handheld-Produkt und jegliches von RIM gelieferte Zubehör für das entsprechende BlackBerry-Handheld-Produkt, ausschließlich jeglicher Software und einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jegliche Smart-Card oder jegliche Smart-Card-Lesegeräte.

„Software“ bezeichnet das/die urheberrechtlich geschützte/n Software-Produkt/e von RIM, das/die Ihnen zur Nutzung in Verbindung mit dem Handheld-Produkt bereitgestellt wird/werden, einschließlich jeglicher entsprechenden BlackBerry-Desktop-Software, sowie folgende urheberrechtlich geschützte Elemente von RIM: Software, Firmware, Schnittstellen, Inhalt und andere Daten, die von Anfang an auf dem Handheld-Produkt vorhanden sind oder Ihnen übersandt oder anderweitig durch RIM zur Nutzung auf dem Handheld-Produkt von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden. Der Begriff „Software“ umfasst die gesamte entsprechende Software und sämtliche entsprechenden Daten, unabhängig von der Form, in der Ihnen diese angeboten werden, oder von der Form, in der Sie diese möglicherweise in einem späteren Zeitpunkt nutzen; der Begriff „Software“ umfasst jedoch, sofern nicht durch RIM ausdrücklich schriftlich anderweitig angegeben, nicht die BlackBerry-Unternehmensserversoftware oder jegliche Drittanbieter-Software, ungeachtet dessen, ob die Drittanbieter-Software der Software beiliegt, zusammen mit der Software zur Verfügung gestellt wird oder in Verbindung mit der Software und/oder jeglichem sonstigen Teil der BlackBerry-Lösung oder des Drittanbieter-Handheld-Produktes betrieben wird. Die Nutzung entsprechender Software-Produkte unterliegt und steht unter dem Vorbehalt Ihres Einverständnisses mit den Bedingungen von separaten Software-Lizenzen für die entsprechenden Produkte. Der besseren Klarheit wegen sei an dieser Stelle erwähnt, dass entsprechende separate Software-Lizenzen der RIM in keinem Fall jegliche zusätzlichen Verpflichtungen gleich welcher Art auferlegen, sowie auch in keinem Fall jegliche Verpflichtungen gleich welcher Art, die mit den Bedingungen dieser Vereinbarung unvereinbar sind. Sollten Sie die BES-Software zur drahtlosen Einspeisung jeglicher Bestandteile der Software auf ein Handheld-Produkt nutzen, finden auf Ihre Nutzung jener Software die Bedingungen der BES-Softwarelizenz und nicht diese Vereinbarung Anwendung.

„Dienstleistung“ bezeichnet jegliche RIM-Dienstleistung, die Ihnen in Verbindung mit der BlackBerry-Lösung bereitgestellt wird, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jegliche RIM-Dienstleistung, die Sie abonnieren, wie z. B. BlackBerry-Prosumenten-Dienstleistung/en, sowie jegliche neue RIM-Dienstleistung oder jegliche Änderung an einer bereits existierenden RIM-Dienstleistung, die RIM bereitstellt oder Ihnen anderweitig von Zeit-zu-Zeit zur Verfügung stellt.

„Drittanbieter-Handheld-Produkt“ bezeichnet das/die drahtlose/n Handheld-Gerät/e, das/die durch einen Dritten, der durch RIM bevollmächtigt wurde, entsprechende tragbare

Handheld-Geräte in Verbindung mit der Software zu betreiben, hergestellt oder vertrieben wird/werden.

„Drittanbieter-Software“ bezeichnet urheberrechtlich geschützte Software-Anwendungen eines Drittanbieters, umfasst jedoch nicht Software, die durch RIM von einem Drittanbieter zum Zweck der Eingliederung in ein RIM-Software-Produkt sowie zum Zweck des Vertriebs als integraler Teil jenes RIM-Software-Produktes unter einer RIM-Marke lizenziert wurde. Ungeachtet des Vorstehenden ist jegliche Java-Software von Sun Microsystems, die Ihnen als Teil der RIM-Software zur Nutzung auf einem Drittanbieter-Handheld-Produkt zur Verfügung gestellt wurde, Drittanbieter-Software, hinsichtlich derer Sie im Rahmen einer separaten Vereinbarung seitens des Herstellers oder Vertreibers des Drittanbieter-Handheld-Produktes eine Lizenz erlangen müssen.

2. Recht zur Nutzung der Software. Der Hauptzweck dieser Vereinbarung ist, Ihnen eine Lizenz zur Nutzung der Software zu gewähren; diese Lizenz ist im nachstehenden Abschnitt 6 unten dargelegt. Ihre Lizenz zur Nutzung der Software steht unter dem Vorbehalt der Zahlung aller Lizenzgebühren gemäß dem vorliegenden Dokument an RIM sowie unter dem Vorbehalt Ihrer Zustimmung zu den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen. Sollten jegliche monatlichen oder sonstigen regelmäßigen Gebühren oder Kosten in Verbindung mit Ihrer Nutzung der BlackBerry-Lösung bei ihrer Fälligkeit nicht bezahlt sein, so stellt dies eine Verletzung dieser Lizenz dar, die RIM dazu berechtigt, Ihre Lizenz zur Nutzung der Software gemäß Abschnitt 15 und 16 unten ohne jegliche Verbindlichkeit gleich welcher Art Ihnen gegenüber zu kündigen. Klarstellend sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Vereinbarung keinen Verkauf der Software und/oder jeglicher Kopien derselben darstellt.
3. Ihre Computer Systeme. Außer, wie seitens der Parteien ausdrücklich schriftlich vereinbart, sind Sie allein verantwortlich für die Auswahl, Implementierung, Interoperabilität und Leistung sämtlicher Dritt-Geräte, Software und Telekommunikationsgeräte und -dienstleistungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Internetkonnektivität sowie, falls anwendbar, (das) Drittanbieter-Handheld-Produkt/e und Airtime-Dienstleistungen und/oder den autorisierten Zugang zum betreffenden drahtlosen lokalen Netzwerk), die in Verbindung mit der BlackBerry-Lösung verwendet werden. Sie sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass das von Ihnen zum Betrieb der BlackBerry-Lösung gewählte Computersystem den Mindestanforderungen von RIM gerecht wird, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, den Speicher, die Client-Software und die Verfügbarkeit des eigenen Internetzugangs, der für Ihre spezifische BlackBerry-Lösung erforderlich ist, wie in der Dokumentation dargelegt.
4. S/MIME- und OpenPGP-Unterstützung. Die Software enthält eventuell Software-Module, die es Benutzern ermöglichen, ihre bereits existierenden, desktop-basierten S/MIME v.3 - (oder höher) („S/MIME“) Implementierungen und desktop-basierten Implementierungen auf der Basis von RFC 2440-Standards („OpenPGP“) drahtlos auf bestimmte Handheld-Produkte auszuweiten. Sie können die einzelnen entsprechenden Software-Module nicht nutzen, ohne sich zunächst ein gesondert erhältliches Installationsprogramm zu beschaffen und dieses zu benutzen. Eine Liste der Vertriebsstellen des betreffenden Installationsprogramms befindet sich unter

[http://www.blackberry.com/select/legal/smime\\_gpg.shtml](http://www.blackberry.com/select/legal/smime_gpg.shtml). RIM bietet keinen Teil der Kryptographieinfrastruktur auf der Basis von S/MIME oder OpenPGP an, und auch keinen Teil jeglicher sonstigen Verschlüsselungsprozesse, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jegliche S/MIME-Software oder jegliche OpenPGP-basierte Software und/oder jegliche Zertifizierungsdienstleistungen. RIM übernimmt keine Verantwortung für die Auswahl, den Erwerb, die Implementierung, die Leistung oder die Nichtleistung jeglichen Teils Ihrer Kryptographieinfrastruktur, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Auswahl, Fehlerfreiheit oder Zuverlässigkeit der S/MIME-Software und der OpenPGP-basierten Software (wie etwa des in der Software enthaltenen Entrust-Code zur Ermöglichung des Betriebs bestimmter PKI-Infrastrukturen), oder jeglicher Trust-Signaturen, Public Keys, Drittanbieter-Zertifikate und verwandter Dienstleistungen, die in Verbindung mit der Kryptographieinfrastruktur verwendet werden. RIM ist nicht verantwortlich für die Echtheit jeglicher Trust-Signatur oder für jegliche Handlungen oder Unterlassungen jeglicher Person, welche die Identität jeglicher anderen Person innerhalb der Kryptographieinfrastruktur (einschließlich jeglicher im Rahmen des Web-of-Trust authentifizierter Personen) oder jeglicher Zertifikatsbehörden nachweisen. Sie haben sicherzustellen, dass Ihre S/MIME- und/oder OpenPGP-basierte Implementierung, einschließlich jeglicher Updates oder Upgrades jeder entsprechenden Implementierung, den Mindeststandards von RIM in Bezug auf die Interoperabilität und Kompatibilität gerecht wird, die in der betreffenden Dokumentation dargelegt sind, und dass Ihre Nutzung der Software der Dokumentation entspricht, die auf die entsprechende Version der Software anwendbar ist. Darüber hinaus sind Sie dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie jegliche Bedingungen, Regeln und Vorschriften betreffs Ihrer Nutzung der anwendbaren Kryptographieinfrastruktur, Zertifikate, Public-Keys sowie jeglicher sonstigen Dienstleistungen oder Software erfüllen, die Sie möglicherweise in Verbindung mit Ihrer individuellen Implementierung nutzen. Ungeachtet jeglicher sonstigen Bestimmung in dieser Vereinbarung, außer, wie in der nachstehend dargelegten Gewährleistung für die Software vorgesehen, oder wie anderweitig im Einzelnen gesetzlich vorgeschrieben, übernimmt RIM keine Haftung in Bezug auf das S/MIME-Unterstützungssoftware-Modul, das OpenPGP-basierte Unterstützungssoftware-Modul und/oder die anwendbaren Installationsprogramme, die möglicherweise als Teil der Software geliefert werden, und insbesondere ÜBERNIMMT RIM KEINE HAFTUNG GLEICH WELCHER ART FÜR JEDLICHES PROBLEM, DAS AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT IHREN S/MIME- ODER OPENPGP-BASIERTEN IMPLEMENTIERUNGEN UND/ODER JEDLICHEN UPDATES ODER UPGRADES DERSELBEN ENTSTEHT.

5. Nutzung der BlackBerry-Lösung. Sie sind für alle Aktivitäten in Bezug auf die BlackBerry-Lösung verantwortlich, die von Ihnen oder Ihren Autorisierten Nutzern durchgeführt werden, und Sie werden sicherstellen, dass:
  - (a) Sie und Ihre Autorisierten Nutzer die BlackBerry-Lösung und jeglichen Teil derselben ausschließlich gemäß dieser Vereinbarung und der betreffenden Dokumentation für die BlackBerry-Lösung oder den Teil derselben nutzen werden;
  - (b) Sie das Recht und die Befugnis haben, diese Vereinbarung abzuschließen, entweder in Ihrem eigenen Namen, oder im Auftrag eines Unternehmens oder einer sonstigen Körperschaft, und dass Sie volljährig sind;

- (c) Jegliche Informationen, die RIM gemäß dieser Vereinbarung bereitgestellt werden, wahr, richtig, aktuell und vollständig sind;
- (d) Sie und Ihre Autorisierten Nutzer nach der Durchführung entsprechender Erkundigungen, die eine vernünftige Person an Ihrer Stelle oder an Stelle Ihres Autorisierten Nutzers anstrengen würde, die BlackBerry-Lösung oder den Teil derselben einzeln oder mit jeglicher sonstigen Software oder jeglichen sonstigen Daten nicht wesentlich auf eine Art und Weise nutzen werden und auch Dritten keine entsprechende Nutzung gestatten werden, die nach Auffassung der RIM, die nach vernünftigem Ermessen handelt, jegliche Software, jegliches System, jegliches Netzwerk oder jegliche Daten stört, verschlechtert oder nachteilig beeinflusst, die von jeglicher Person einschließlich der RIM, der RIM-Unternehmensgruppe, einem Airtime-Diensteanbieter oder jeglichem von deren jeweiligen Kunden oder Produkten oder Dienstleistungen verwendet werden, und Sie werden jegliche entsprechende Aktivität unmittelbar nach der Übermittlung einer diesbezüglichen Mitteilung von RIM an Sie einstellen;
- (e) Sie und Ihre Autorisierten Nutzer nicht unter Verwendung der BlackBerry-Lösung oder jeglichen Teils derselben schikanierende, beleidigende, verleumderische, unerlaubte oder unlautere Nachrichten oder Informationen übersenden werden;
- (f) Sie und Ihre Autorisierten Nutzer die BlackBerry-Lösung oder den Teil derselben nicht dazu nutzen werden, ein Verbrechen zu begehen oder dies zu versuchen oder die Begehung jeglichen Verbrechens oder jeglicher sonstigen unerlaubten oder ungesetzlichen Handlungen zu begünstigen;
- (g) Sie und Ihre Autorisierten Nutzer die Software oder jeglichen Teil derselben oder Ihren Anspruch auf Nutzung der Dienstleistungen oder jeglichen Teils derselben nicht verkaufen oder übertragen werden und auch nicht versuchen werden, diese zu verkaufen oder zu übertragen, und auch kein Dienstbüro oder eine gleichwertige Dienstleistung im Wege des Verleihs der Software an jegliche sonstige Person oder der Nutzung auf jeglichem sonstigen Handheld-Gerät ohne das vorherige ausdrückliche schriftliche Einverständnis der RIM betreiben werden; und
- (h) Sie und Ihr Autorisierter Nutzer mit RIM kooperieren und von RIM angeforderte Informationen bereitstellen werden, um RIM bei der Nachforschung oder Ermittlung in Bezug auf das eventuelle Vorliegen eines Verstoßes gegen diesen Abschnitt 5 oder jegliche andere Bestimmung dieser Vereinbarung zu unterstützen, und RIM Zugang zu den Geschäftsräumen und Computern gewähren werden, in/auf denen Produkte, Dienstleistungen oder Software von RIM verwendet werden oder wurden. Sie bevollmächtigen RIM hiermit zur Kooperation mit: (1) Vollzugsbehörden im Rahmen der Untersuchung von vermuteten Verstößen gegen strafrechtliche Bestimmungen; (2) Dritten im Rahmen von Nachforschungen in Bezug auf Handlungen, die dieser Vereinbarung entgegen stehen; und (3) Systemadministratoren bei InternetDienstanbietern, Netzwerken oder Computereinrichtungen zum Zweck der Durchsetzung dieser Vereinbarung. Die entsprechende Kooperation kann unter anderem die Zurverfügungstellung des Benutzernamens, der

IP-Adresse oder sonstiger identifizierender Informationen von Ihnen oder Ihren Autorisierten Nutzern durch RIM umfassen.

6. Software- und Dokumentationslizenz. Unter Vorbehalt der Bedingungen in dieser Vereinbarung gewährt Ihnen diese Vereinbarung hiermit eine Persönliche, widerrufliche, nicht-ausschließliche und nicht-übertragbare Lizenz zur Installation und Nutzung einer Kopie der Software auf einem Handheld-Produkt sowie einer Kopie der BlackBerry-Desktop-Software auf nicht mehr als einem PC einzig in Verbindung mit Ihrer Nutzung eines einzigen Handheld-Produktes. Sie dürfen die Software nicht auf andere Art und Weise als zu Ihren eigenen internen oder persönlichen Zwecken nutzen und auch keine entsprechende andere Nutzung der Software zulassen, oder, falls Sie eine solche Nutzung erlauben, nicht auf andere Art und Weise als zu den persönlichen Zwecken Ihrer Autorisierten Nutzer. Diese Lizenz impliziert keine Ansprüche auf zukünftige Upgrades oder Updates der Software oder auf die Möglichkeit des Zugriffs auf Anwendungen, bei denen es sich nicht um diejenigen handelt, die von Anfang an auf dem Handheld-Produkt vorhanden waren, oder auf den Erwerb jeglicher neuer oder modifizierter Dienstleistungen. Ihre EDV-Abteilung, falls Sie eine haben, konfiguriert möglicherweise die BlackBerry-Lösung so, dass die Übersendung von Ergänzungen oder Modifizierungen der Software, Drittanbieter-Software oder Dienstleistungen ausgeschlossen ist. Sollte Ihre EDV-Abteilung entsprechende Übersendungen nicht ausschließen, so stellt RIM Ihnen entsprechende Ergänzungen oder Modifizierungen möglicherweise von Zeit zu Zeit zur Verfügung. Sollte Ihnen RIM entweder direkt oder über einen Vertreiber (einschließlich Ihres Airtime-Diensteanbieters) jegliche Ergänzungen oder Modifizierungen der Software oder Dienstleistungen zur Verfügung stellen, so stehen die entsprechenden Ergänzungen oder Modifizierungen unter dem Vorbehalt der Bedingungen dieser Vereinbarung, oder in dem Fall, dass Ihnen diese Software oder Dienstleistung/en ausdrücklich zu anderen Bedingungen bereitgestellt wird/werden, so steht/en sie unter dem Vorbehalt der entsprechenden anderen Bedingungen (was die Zahlung zusätzlicher Gebühren umfassen kann). Sollte jegliche Drittanbieter-Software bereitgestellt werden, so finden zusätzlich zu jeglichem separaten Lizenzvertrag für jene Produkte die Bedingungen Anwendung, die in dieser Vereinbarung in Bezug auf Drittanbieter-Software dargelegt sind. Außer insofern, als RIM kraft Gesetz ausdrücklich daran gehindert wird, diese Aktivitäten zu verbieten, dürfen Sie die Software weder ganz noch teilweise drucken, kopieren, reproduzieren, vertreiben, modifizieren oder in jeglicher sonstigen Weise vervielfältigen. Zu den Zwecken dieser Bestimmung umfasst der Ausdruck „kopieren oder reproduzieren“ nicht das Kopieren von Erläuterungen und Anweisungen der Software, das normalerweise im Rahmen des normalen Programmablaufs erfolgt, wenn dieses im Einklang mit der Benutzer-Dokumentation und zu den in der Benutzer-Dokumentation beschriebenen Zwecken oder im Zuge der Erstellung unmodifizierter regelmäßiger Sicherungskopien von Software oder des Computers oder Systems eingesetzt wird, auf dem die Software entsprechend den branchenüblichen Geschäftspraktiken installiert ist. Sie dürfen keine Dokumentation und keinen Teil einer solchen kopieren, sofern Sie dazu nicht spezifisch seitens der RIM schriftlich ermächtigt wurden. Sie dürfen allein zu Ihrem Gebrauch in Verbindung mit der gemäß dem vorliegenden Dokument zugelassenen Nutzung der Software eine einzige Kopie der Dokumentation von <http://www.blackberry.com/> herunterladen.

7. Airtime-Dienstleistungen. Airtime-Dienstleistungen, die zur Nutzung mit der BlackBerry-Lösung angeboten werden („Airtime-Dienstleistungen“), werden Ihnen seitens eines Airtime-Diensteanbieters zur Verfügung gestellt und stehen unter dem Vorbehalt der Bedingungen des entsprechenden Airtime-Diensteanbieters, der zu den Airtime-Dienstleistungen gehört. RIM ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG GLEICH WELCHER ART GEGENÜBER IHNEN ODER JEDLICHEM DRITTEN, DER MITTELS ODER DURCH SIE ANSPRUCH ERHEBT, FÜR JEDLICHE PROBLEME IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AIRTIME-DIENSTLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE RICHTIGKEIT, RECHTZEITIGKEIT ODER ANDAUERENDE VERFÜGBARKEIT DER ENTSPRECHENDEN AIRTIME-DIENSTLEISTUNGEN. WLAN-Geräte erfordern keine durch einen Airtime-Diensteanbieter bereitgestellten Airtime-Dienstleistungen, Sie müssen jedoch die betreffenden Geräte für das drahtlose lokale Netzwerk einrichten oder autorisierten Zugang zum entsprechenden lokalen Netz haben, damit WLAN-Geräte mit Ihrer BlackBerry-Lösung funktionieren können.
8. Inhalt und Dienstleistungen von Drittanbietern. Als Teil der Funktionen bestimmter BlackBerry-Lösungen stellt RIM möglicherweise Inhalt zur Verfügung, der von Drittanbietern erhalten wurde, einschließlich Dateien, Datenbanken und Websites Dritter, oder übermittelt Inhalt von Drittanbietern an Sie („Drittanbieter-Inhalt“) und bietet Ihnen Links (entweder über Symbole oder über Bookmarks) zu bestimmten Websites Dritter („Verlinkte Websites“) sowie Zugang zu anderen Websites („Andere Websites“) oder Informationen, die es Ihnen ermöglichen: (a) über Ihr Handheld-Produkt auf Drittanbieter-Inhalt zuzugreifen; oder (B) über entsprechende Websites Dienstleistungen zu erwerben, die von Parteien angeboten werden, bei denen es sich nicht um RIM handelt („Drittanbieter-Dienstleistungen“). Die Bereitstellung von Links zu einer Website oder die anderweitige Zurverfügungstellung von Drittanbieter-Inhalt zu Ihren Gunsten impliziert keineswegs, dass RIM diese Website oder den Inhalt auf dieser Website billigt, mit dieser/m verbunden ist oder diese/n anderweitig kontrolliert. RIM freut sich, Ihnen diese Eigenschaften auf bestimmten Handheld-Produkten anbieten zu können, ist dazu jedoch nur imstande, wenn Ihrerseits eindeutig verstanden, anerkannt und gebilligt wird, dass DIE DRITTANBIETER-DIENSTLEISTUNGEN, DIE VERLINKTEN WEBSITES, DIE SONSTIGEN WEBSITES UND DER DRITTANBIETER-INHALT NICHT UNTER DER KONTROLLE DER RIM STEHEN UND IN KEINERLEI HINSICHT SEITENS DER RIM GEBILLIGT WERDEN, UND DASS RIM FÜR DEN INHALT, DIE NUTZUNG, ÜBERSENDUNGEN, DIE LEISTUNG ODER DIE NICHTLEISTUNG JEDLICHER ENTSPRECHENDER INFORMATION, WEBSITE ODER DIENSTLEISTUNG, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DIE RICHTIGKEIT, DIE RECHTZEITIGKEIT, DIE BEACHTUNG URHEBERRECHTLICHER BESTIMMUNGEN, DIE LEGALITÄT, DIE SCHICKLICHKEIT ODER JEDLICHEN SONSTIGEN ASPEKT JEDLICHER DATEN ODER JEDLICHER ÜBER DIE BLACKBERRY-LÖSUNG ZUGÄNGLICHER DIENSTLEISTUNG NICHT VERANTWORTLICH IST. RIM kann den Zugang zu jeglichen bestimmten Websites unter Nutzung der BlackBerry-Lösung nicht gewährleisten. Wenn Sie nicht sicher sind, ob RIM die Quelle einer Website oder eines Inhalts ist, so setzen Sie sich diesbezüglich bitte unter [legalinfo@rim.com](mailto:legalinfo@rim.com) mit RIM in Verbindung. Wenn Sie mit Dritten über das Internet handeln, sollten Sie dafür Sorge tragen, sicherzustellen, dass Sie wissen, mit wem Sie zu tun haben und dass Sie die Bedingungen in Verbindung mit den

entsprechenden Websites und jeglichen Dienstleistungen, die Sie möglicherweise erhalten, kennen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Liefer- und Zahlungsbedingungen, die Möglichkeit der Rücksendung von Waren, die Datenschutzbestimmungen sowie die Sicherheitseigenschaften, um Ihre privaten Informationen zu schützen und Ihre persönliche Sicherheit zu gewährleisten. Wenn Sie mit Dritten im Internet Vereinbarungen treffen, werden Sie für die Einhaltung der Bedingungen der entsprechenden Vereinbarungen verantwortlich sein.

9. Drittanbieter-Software. Um Ihre Erfahrung mit der BlackBerry-Lösung zu verbessern, bietet RIM möglicherweise von Zeit zu Zeit kostenlos oder stellt RIM möglicherweise von Zeit zu Zeit anderweitig kostenlos Drittanbieter-Software zur Nutzung mit dem Handheld-Produkt zur Verfügung (mit Ausnahme jeglicher Übersendungsgebühren, die seitens Ihres Airtime-Diensteanbieters erhoben werden). RIM kann Ihnen diese Software nur kostenlos bieten, wenn Ihrerseits eindeutig verstanden, anerkannt und gebilligt wird, dass die entsprechende Software: (a) Ihnen ausschließlich als Entgegenkommen zur Verfügung gestellt wird; und (b) unter dem Vorbehalt der Bestimmungen dieser Vereinbarung steht, als ob es sich dabei um Software handelte, außer, dass sie von RIM „WIE GESEHEN“ bereitgestellt wird, ohne ausdrückliche oder implizierte Bedingungen, Anerkennungen, Gewährleistungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen. Wenn Sie wünschen, diese Software zu anderen Bedingungen zu erlangen, so sollten Sie diese Drittanbieter-Software direkt von den Lieferanten des Drittanbieters beziehen. Klarstellend sei an dieser Stelle erwähnt, dass diese Bestimmung keine Anwendung auf jeglichen Java-Code von Sun Microsystems Inc. findet, der in Verbindung mit einem Drittanbieter-Handheld verwendet wird, für das Ihnen durch den Lieferanten oder Hersteller des Drittanbieter-Handhelds eine Lizenz gewährt werden soll.
10. Geistiges Eigentum. Sämtliche Rechte sind und verbleiben bei RIM. Weder Sie noch Ihre Autorisierten Nutzer erwerben kraft dieser Vereinbarung jegliches geistige Eigentum oder jeglichen Schutzrechte, wie unter anderem keine Patente, Designs, Warenzeichen, Urheberrechte, Datenbankrechte und keine Rechte an jeglichen vertraulichen Informationen oder Geschäftsgeheimnissen an beziehungsweise im Zusammenhang mit der BlackBerry-Lösung oder jeglichem Teil derselben. Sie erwerben auch keine Rechte an oder im Zusammenhang mit der BlackBerry-Lösung oder jeglichem Teil derselben, mit Ausnahme der Rechte, die ausdrücklich im Rahmen dieser Vereinbarung oder einer anderen, gemeinsam getroffenen schriftlichen Vereinbarung, die möglicherweise zwischen Ihnen und RIM besteht, an Sie lizenziert wurden. Jegliche nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung eingeräumten Rechte sind vorbehalten. Die Software wird nur, wie ausdrücklich in dieser Vereinbarung dargelegt, an Sie lizenziert, und die gesamte Dokumentation und jegliche Website/s, die es Ihnen ermöglicht/en, auf jegliche Dienstleistungen zuzugreifen, wird/werden durch kanadisches, US-amerikanisches und internationales Urheberrecht und Patentrecht sowie durch internationale Vertragsbestimmungen geschützt. Für Verstöße gegen das geistige Eigentumsrecht gelten strenge, zivilrechtliche, als auch strafrechtliche Strafen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass keine Bestimmung in dieser Vereinbarung jegliches Recht und jeglichen Rückgriff auf Rechtsmittel nachteilig berührt, die RIM möglicherweise gemäß jeglichen anwendbaren Gesetzen im Zusammenhang mit dem Schutz des geistigen Eigentums der RIM oder anderer Schutzrechte der RIM offen stehen.

11. Cisco-Nichtdurchsetzungs-Passthrough. Wenn die BlackBerry-Lösung, die Sie erwerben, Cisco-Technologie enthält, so erklären Sie sich in Anbetracht Ihres Anspruchs auf Nutzung der Cisco-Technologie bereit, keine Patentrechte in Verbindung mit der Cisco-Technologie gegen Cisco, Kunden von Cisco, Vertreiber von Cisco oder Lizenznehmer der Cisco-Technologie durchzusetzen aufgrund der Herstellung, der bereits erfolgten Herstellung, der Nutzung und des Verkaufs, des Angebots zum Verkauf oder des Imports von Produkten, die der Cisco-Technologie entsprechen oder diese implementieren.

12. Exportbeschränkungen; Rechte der US-Regierung.

(a) Sie erkennen an, dass die Software Verschlüsselungssoftware enthält, die möglicherweise in Bezug auf die Ein- oder Ausfuhr oder zu Zwecken gemäß den Gesetzen und Verordnungen des/r Staates/n und/oder Gebiete/s, in dem/denen die Software verwendet wird („Anwendbares Recht“) kontrolliert wird. Sie erklären sich damit einverstanden, keinen Teil der BlackBerry-Lösung zu reexportieren und auch nicht auf jedwede Art und Weise die folgende Ausfuhr oder Wiederausfuhr eines solchen zu begünstigen oder erleichtern: (i) in jeglichen Staat, der auf der Export-Kontrollliste von Kanada steht; (ii) in jeglichen Staat, der unter einem Embargo des Weltsicherheitsrats der Vereinten Nationen steht; (iii) entgegen Punkt 5505 der Export-Kontrollliste von Kanada; (iv) in Staaten, gegen die seitens der USA wirtschaftliche Sanktionen und Embargos verhängt wurden; und (v) an Personen oder Körperschaften, denen es verboten ist, Ausfuhren aus den USA oder Artikel US-amerikanischen Ursprungs zu erhalten. Sie können sich unter folgender Adresse mit RIM in Verbindung setzen: [legalinfo@rim.com](mailto:legalinfo@rim.com). Sie sichern hiermit zu, dass: (1) Sie nach Ihrem besten Wissen geeignet sind, das/die RIM-Produkt/e und RIM-Software nach Anwendbarem Recht zu erhalten; (2) Sie das/die RIM-Produkt/e und die RIM-Software ausschließlich im Einklang mit Anwendbarem Recht in jeglichen Staat oder jegliches Gebiet importieren, exportieren oder reexportieren und das/die RIM-Produkt/e und die RIM-Software dort ausschließlich dementsprechend nutzen werden; und (3) Sie sicherstellen werden, dass Autorisierte Nutzer das/die RIM-Produkt/e und RIM-Software gemäß den vorstehenden Beschränkungen nutzen.

(b) Sie erklären sich bereit, RIM und den Airtime-Diensteanbieter in Bezug auf jegliche Forderungen, Klagen, Verbindlichkeiten oder Aufwendungen (einschließlich von Rechtsanwaltsgebühren in angemessener Höhe) zu entschädigen, die aus Handlungen auf Ihrer Seite erwachsen, die nicht im Einklang mit den Bescheinigungen und Verpflichtungen in diesem Abschnitt stehen.

13. Sicherheit.

Sie erklären sich bereit, die volle Verantwortung für die Einführung von angemessenen Sicherheitsmaßnahmen zu übernehmen, die der Kontrolle des Zugangs zu Ihrem BlackBerry-Handheld-Produkt und zu der Software dienen.

14. Vertraulichkeit.

Sie erkennen an und bestätigen, dass die Software unter erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand von RIM und/oder der RIM-Unternehmensgruppe entwickelt wurde

und für die RIM und/oder die RIM-Unternehmensgruppe vertraulich ist und Geschäftsgeheimnisse der RIM und/oder der RIM-Unternehmensgruppe enthält. Sie erklären sich bereit, die Software streng vertraulich zu behandeln und den Zugang zu derselben gegenüber keiner Person offen zu legen, mit Ausnahme Ihrer Autorisierten Nutzer zum Zweck der Wahrnehmung der hiermit verliehenen Lizenzrechte. Sie haben nicht das Recht, jeglichen Quellcode für die Software zu erlangen oder zu nutzen, und außer insoweit, als *RIM nach geltendem Recht ausdrücklich daran gehindert wird, diese Aktivitäten zu verbieten*, bestätigen Sie, dass Sie oder Ihre Autorisierten Nutzer die Software nicht ändern, modifizieren, anpassen, zur Erstellung von Ableitungen nutzen, übersetzen, verunstalten, dekompileieren, deassemblieren oder zurückentwickeln werden und dies auch nicht versuchen werden und es auch keiner anderen Partei gestatten werden, dies zu tun, und dies auch seitens keiner anderen Partei dulden werden und keine andere Partei dazu ermächtigen oder ermutigen werden. Zum Zweck dieser Vereinbarung umfasst der Begriff „rückentwickeln“ jegliche Vornahme einer Zurückentwicklung, einer Übersetzung, Deassemblierung, Dekompilierung oder Entschlüsselung oder einer Zerlegung (einschließlich jeglichen Aspekts des „RAM-/ROM-Dumpings oder der Persistent Storage“, der „Erschnüffelung von Kabelverbindungen oder drahtlosen Verbindungen“, der „Protokollanalyse“ oder der „Black-Box-Rückentwicklung“) von Daten, Software (einschließlich von Schnittstellen und jeglichen sonstigen Daten, die in Programmen enthalten sind oder in Verbindung mit Programmen genutzt werden, die technisch eventuell als Software-Code gelten, eventuell aber auch nicht) oder Hardware oder jeglicher Methode oder jeglichem Prozess des Erhalts oder der Umwandlung jeglicher Informationen, Daten oder Software von einer Form in eine maschinenlesbare Form.

15. Laufzeit.

- (a) Diese Vereinbarung tritt zu dem Zeitpunkt in Kraft, zu dem Sie sich damit einverstanden erklären, an die Bedingungen dieser Vereinbarung (wie in der vorstehenden Präambel beschrieben) gebunden zu sein, und endet mit dem Ablauf oder der Kündigung dieser Vereinbarung gemäß den in dieser Vereinbarung dargelegten Bestimmungen.
- (b) RIM behält sich nach ihrem alleinigen Ermessen ohne jegliche aus oder in Verbindung mit der entsprechenden Kündigung entstehende Verbindlichkeit das Recht vor, diese Vereinbarung in dem Fall, dass jegliche erforderlichen Airtime-Dienstleistungen nicht mehr verfügbar sein sollten, zu kündigen.
- (c) Bei Kündigung hat RIM auch das Recht, jegliche Übersendung von Daten an und von den Handheld-Produkten zu blockieren.
- (d) Bei Kündigung oder Ablauf dieser Vereinbarung aus gleich welchem Grund werden Sie sofort die gesamte Nutzung der Software einstellen und alle Kopien der BlackBerry-Desktop-Software sowie jegliche gemäß dieser Vereinbarung erstellten Kopien vernichten und/oder dauerhaft löschen, ungeachtet der Form, in der die entsprechenden Kopien vorhanden sind.

- (e) Sie bevollmächtigen hiermit RIM, bei Kündigung jeglichen Kontos, das Sie möglicherweise bei RIM haben, jegliche mit einem entsprechenden Konto verbundenen Dateien, Programme, Daten und E-Mail-Nachrichten ohne Mitteilung an Sie zu löschen.

16. Rechtsmittel und Kündigung aus wichtigem Grund.

- (a) Sollten Sie oder Ihre Autorisierten Nutzer gegen diese Vereinbarung verstoßen, so kann RIM zusätzlich zu allen sonstigen Rechten und Rechtsmitteln, die ihr kraft dieser Vereinbarung oder von Rechts wegen zustehen, diese Vereinbarung und jegliche sonstige Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und RIM über jeglichen sonstigen Teil der BlackBerry-Lösung, der durch Sie oder Ihre Autorisierten Nutzer der Software verwendet wird, mit Zugang der Mitteilung kündigen.
- (b) RIM kann diese Vereinbarung kündigen und/oder die Erbringung der Dienstleistung/en für Sie oder für Ihren Autorisierten Nutzer ohne jegliche Verbindlichkeit gleich welcher Art sofort einstellen, wenn RIM durch jegliches Gesetz, jegliche Verordnung, jegliche Auflage oder jeglichen in gleich welcher Form seitens einer gerichtlichen oder staatlichen Stelle ergangenen Entscheid daran gehindert werden sollte, jeglichen Teil oder die Gesamtheit jeglicher Dienstleistung zu erbringen, oder wenn eine Mitteilung einer Regierungsbehörde oder -abteilung eingehen sollte, in der angegeben ist, dass RIM keine Genehmigung zur Erbringung jeglichen Teils oder der Gesamtheit der Dienstleistung habe. Keine Bestimmung in dieser Vereinbarung ist so auszulegen, als sei RIM verpflichtet, um einen Verzicht auf entsprechende Gesetze, Regeln, Verordnungen, oder Beschränkungen zu ersuchen oder die gerichtliche Überprüfung jeglichen Gerichtsbeschlusses anzustreben oder Berufung gegen einen solchen einzulegen.
- (c) RIM hat keine Verbindlichkeit gegenüber Ihnen oder Ihrem Autorisierten Nutzer, die aus oder in Verbindung mit der Kündigung dieser Vereinbarung gemäß diesem Abschnitt entstünde.

17. Entschädigung durch den Kunden. Sie verteidigen, entschädigen und halten die RIM und die RIM-Unternehmensgruppe, die Lieferanten der RIM, die Nachfolger, verbundenen Unternehmen, Agenten, autorisierten Vertreiber und Rechtsnachfolger sowie jeden von deren Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeitern und unabhängigen Auftragnehmern (jeweils eine „Entschädigte RIM-Partei“) in Bezug auf jegliche Forderungen, Schäden, Verluste oder Aufwendungen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Rechtsanwaltsgebühren und -kosten in angemessener Höhe), die einer Entschädigten RIM-Partei erwachsen und resultieren aus:

- (a) einem Verstoß gegen Abschnitt 4, 5, 6, 10, 12 oder 14 dieser Vereinbarung durch Sie;
- (b) Beleidigung, übler Nachrede, Verleumdung oder Verletzung des Urheberrechtes oder anderer Rechte am geistigen Eigentum oder proprietärer Rechte in Bezug auf Material, das von Ihnen unter Verwendung des BlackBerry-Handheld-Produktes übermittelt wurde; oder

- (c) jeglicher Verletzung, jeglichem Todesfall oder jeglichem Eigentumsschaden aufgrund von Fahrlässigkeit oder Fehlverhalten auf Ihrer Seite oder auf der Seite Ihres Autorisierten Nutzers in Verbindung mit der Nutzung der BlackBerry-Lösung oder jeglichen Teils derselben durch Sie oder Ihren Autorisierten Nutzer.
18. Beschränkte Gewährleistung. SIE ERKENNEN AN UND BESTÄTIGEN, DASS DER STAND DER TECHNIK NICHT DIE ENTWICKLUNG VON FEHLERFREIEN COMPUTERPROGRAMMEN ODER GEWÄHRLEISTETER ÜBERMITTLUNG VON DATEN ERLAUBT, WESWEGEN RIM NICHT GEWÄHRLEISTEN KANN UND NICHT GEWÄHRLEISTET, DASS DIE BLACKBERRY-LÖSUNG UNUNTERBROCHEN ARBEITEN ODER FEHLERFREI SEIN WIRD. DARÜBER HINAUS ERKENNEN SIE AN UND BESTÄTIGEN SIE, DASS DIE BLACKBERRY-LÖSUNG ZUM ALLGEMEINEN GEBRAUCH ENTWICKELT UND NICHT AN IHRE INDIVIDUELLEN VORLIEBEN ANGEPASST WURDE, SO DASS RIM NICHT GEWÄHRLEISTUNGREN KANN, DASS SICH DIE BLACKBERRY-LÖSUNG JEDLICHEM BESONDEREN ZWECK ANPASSEN WIRD. AUFGRUND DES VORSTEHENDEN SIND DIE PRODUKTE UND/ODER DIENSTLEISTUNGEN NICHT ZUM EINSATZ IN AUFTRAGSENTSCHEIDENDEN ANWENDUNGEN ODER IN GEFAHRENUMGEBUNGEN GEEIGNET, DIE AUSFALLSICHERE KONTROLLEN ERFORDERN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF DEN BETRIEB VON KERNANLAGEN, DAS FÜHREN VON FLUGZEUGEN ODER KOMMUNIKATIONSSYSTEME, FLUGSICHERUNG, LEBENSERHALTENDE MASSNAHMEN UND WAFFENSYSTEME. SIE SICHERN ZU UND GEWÄHRLEISTEN, DASS SIE ANGEMESSENE DATENWIEDERERLANGUNGS- UND SICHERUNGSSYSTEME UNTERHALTEN WERDEN, UND IM FALL VON: (1) EINER UNTERBRECHUNG DER NUTZUNG ODER DIENSTLEISTUNG; ODER (2) SCHWIERIGKEITEN ODER FEHLERN BEI DER DATENÜBERTRAGUNG ERKLÄREN SIE SICH BEREIT, RIM UNVERZÜGLICH ÜBER ENTSPRECHENDE PROBLEME IN KENNTNIS ZU SETZEN UND SÄMTLICHE VERLUSTE ODER SCHÄDEN SOFORT ZU MINDERN.
- (a) Software.
- (i) Falls während des Zeitraumes von neunzig (90) Tagen nach der Lieferung der Software an Sie (der „Gewährleistungsfrist“) die Software, wie sie durch RIM oder jeglichen autorisierten Vertreiber von RIM bereitgestellt wird, nicht in der Lage ist, die Funktionen auszuführen, die in den Spezifikationen für die Software (die unter <http://www.blackberry.com/legal/index.shtml> einsehbar sind) beschrieben sind, wenn sie wie von RIM in der auf den spezifischen Typ und die spezifische Version der Software anwendbaren Dokumentation angegeben in Verbindung mit den unveränderten Teilen der BlackBerry-Lösung verwendet wird. RIM wird nach Ihrer Wahl entweder angemessene Bemühungen unternehmen, um dies zu beheben oder Ihnen eine Umgehungslösung für das entsprechende Problem zur Verfügung zu stellen (wobei Ihnen die entsprechende Fehlerbehebung oder Umgehungslösung nach vernünftigem Ermessen der RIM in einer von zahlreichen verschiedenen Varianten angeboten werden kann, wie unter anderem als Teil des Ihnen zur Verfügung gestellten telephonischen Kundendienstes, in Form der Release eines allgemein

erhältlichen Software-Fix, auf der Website der RIM oder in jeglicher sonstigen Form, die RIM Ihnen mitteilt), oder Ihnen die durch Sie bezahlten Einmalgebühren für die anwendbare Software zurückerstatten, wenn der Datenträger, auf dem Ihnen die Software zur Verfügung gestellt wurde, sowie die gesamte damit zusammenhängende Verpackung wird RIM entsprechend Ihres normalen Rückgabe-Systems (so etwa über Ihren Airtime-Diensteanbieter, falls anwendbar, oder über die Verkaufsstelle) innerhalb des Gewährleistungsfrist zusammen mit Kaufbeleg zurückgegeben wird.

- (ii) Wenn Sie ein Verbraucher sind (wie im österreichischen Bürgerlichen Gesetzbuch beschrieben), so gewährleistet RIM zusätzlich zu jeglichen anderen Rechten, die Ihnen möglicherweise gemäß diesem Abschnitt zustehen, dass die Software, wie durch RIM versandt, während eines Zeitraumes von vierundzwanzig (24) Monaten im Anschluss an die Lieferung des Handheld-Produktes an Sie, oder in dem Fall, dass Sie *die Software separat von dem Handheld-Produkt beziehen*, während des Zeitraumes von vierundzwanzig (24) Monaten im Anschluss an die Erstaktivierung der Software (der „Verbraucher-Gewährleistungsfrist“), im wesentlichen den Spezifikationen entsprechen wird (die unter [www.blackberry.com/software/specifications/na/index.shtml](http://www.blackberry.com/software/specifications/na/index.shtml) eingesehen werden können), wenn sie wie in den von RIM gemeinsam mit den Produkten bereitgestellten Ratgebern „Installationsanweisung und Erste Schritte“ oder „Erste Schritte“ beschrieben verwendet wird (die „Beschränkte Verbrauchergewährleistung“). Falls die Software während des Verbraucher-Gewährleistungsfrist nicht entsprechend der Software-Gewährleistung funktioniert hat, sowie unter dem Vorbehalt, dass Sie RIM unverzüglich über jeglichen Fall in Kenntnis setzen, in dem die Software nicht entsprechend der Software-Gewährleistung funktioniert hat, wird RIM den Mangel innerhalb angemessener Frist nachbessern.
- (iii) Die vorstehenden Verpflichtungen in §§ 18(a)(i) und 18(a)(ii) sind *die einzige Verpflichtung der RIM und sind Ihr alleiniges und ausschließliches Rechtsmittel in Bezug auf jegliche Mängel, Irrtümer oder Probleme, die Sie in Verbindung mit der Software möglicherweise haben*. Diese Pflichten finden keine Anwendung, wenn die mangelnde Fähigkeit der Software zur Durchführung der in den Spezifikationen beschriebenen Funktionen auf Folgendes zurückzuführen ist: (A) auf die Nutzung der Software auf eine Art und Weise, die mit jeglicher Ihrer in Abschnitt 2, 4, 5, 6, 10, 12 und 14 dieser Vereinbarung dargelegten Verpflichtungen unvereinbar ist, oder auf eine Art und Weise, die den Anweisungen entgegensteht, einschließlich der Sicherheitsanweisungen, die von RIM in der auf den spezifischen Typ und die spezifische Version der Software anwendbaren Dokumentation angegeben ist; oder (B) auf eine Störung oder ein sonstiges Problem in Verbindung mit jeglicher Hardware (einschließlich solcher, die sich aus mangelhaften Drittanbieter-Handheld-Produkten ergeben), jeglichem Netzwerk, jeglicher Software oder jeglichem Nachrichtensystem mit Ausnahme anderer Teile der BlackBerry-Lösung; oder (C) auf jegliche externe Ursachen, die Auswirkungen auf die Software haben, einschließlich der Datenträger, auf denen die Software bereitgestellt wird, wie z. B. Unfälle, Katastrophen, elektrostatische Entladungen, Brände, Überschwemmungen,

Blitz, Wasser oder Wind, die falsche Verwendung oder Mängel wegen Reparaturen oder Änderungen, die von einer Person durchgeführt wurden, die nicht von der RIM dazu ermächtigt ist.

- (iv) Dieser Abschnitt legt die einzigen Ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in Bezug auf die Software und jeglichen Verstoß gegen die hierin dargelegte Gewährleistung dar.
- (b) Produkt/e. Die beschränkte Gewährleistung („Beschränkte Gewährleistung“) für das/die RIM-Produkt/e ist in der anwendbaren Dokumentation dargelegt. Die Beschränkte Gewährleistung ist die ausschließliche Gewährleistung für jegliches RIM-Produkt, das gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung verkauft wird, und legt die einzigen Ihnen zur Verfügung stehenden Rechtsmittel in Bezug auf die RIM-Produkte und jegliche Verletzung der Beschränkten Gewährleistung dar. Die Bestimmungen aus Abschnitt 25 dieser Vereinbarung werden in die Bedingungen der Beschränkten Gewährleistung durch Verweis mit einbezogen. Mit der Anzeige Ihres Einverständnisses durch Klicken auf den entsprechenden Button unten bestätigen Sie, dass Sie die Beschränkte Gewährleistung gelesen haben und deren Bedingungen zustimmen.
- (c) Dienstleistung/en.
  - (i) SOFERN DIES NICHT KRAFT GELTENDEN RECHTS IN IHREM HOHEITSGEBIET SPEZIFISCH VERBOTEN IST, WERDEN ALLE RIM-DIENSTLEISTUNGEN „WIE GESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT ODER ZUGÄNGLICH GEMACHT, OHNE BEDINGUNG, BILLIGUNG, GEWÄHRLEISTUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART SEITENS RIM.
  - (ii) DA RIM NICHT DIE KONTROLLE ÜBER JEDLICHE DRITT-DIENSTLEISTUNGEN HAT UND DIESBEZÜGLICH KEINE GEWÄHRLEISTUNG ODER ANDERE, ÄHNLICHE ZUSICHERUNG BIETEN KANN, WERDEN DIE DRITT-DIENSTLEISTUNGEN, SOFERN DIES NICHT KRAFT GELTENDEN RECHTS IN IHREM HOHEITSGEBIET SPEZIFISCH VERBOTEN IST, „WIE GESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT ODER ZUGÄNGLICH GEMACHT, OHNE BEDINGUNG, BILLIGUNG, GEWÄHRLEISTUNG, ZUSICHERUNG ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART SEITENS RIM.
  - (iii) RIM GEWÄHRLEISTET NICHT DEN UNUNTERBROCHENEN GEBRAUCH ODER BETRIEB JEDLICHER DIENSTLEISTUNG, DIE ANDAUERENDE VERFÜGBARKEIT JEDLICHER DIENSTLEISTUNG, ODER, DASS JEDLICHER AN SIE ODER VON IHNEN GESANDTE INHALT RICHTIG SEIN ODER IN REINER FORM ODER INNERHALB EINES ANGEMESSENEN ZEITRAUMES ÜBERSANDT WIRD.
- (d) Drittanbieter-Inhalt, Software, Dienstleistungen und Websites. SOFERN DIES NICHT KRAFT GELTENDEN RECHTS IN IHREM HOHEITSGEBIET

SPEZIFISCH VERBOTEN IST, WIRD DER GESAMTE DRITT-INHALT, DIE GESAMTE DRITT-SOFTWARE SOWIE DER ZUGANG ZU VERLINKTEN WEBSITES UND SONSTIGEN WEBSITES DURCH RIM „WIE GESEHEN“ UND „WIE VERFÜGBAR“ BEREITGESTELLT ODER ZUGÄNGLICH GEMACHT, UND RIM ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG GLEICH WELCHER ART GEGENÜBER IHNEN ODER JEDLICHEM DRITTEN, DER MITTELS ODER DURCH SIE ANSPRUCH ERHEBT, FÜR JEDLICHES PROBLEM IM ZUSAMMENHANG MIT DEN VERLINKTEN WEBSITES, DEN SONSTIGEN WEBSITES, DEM DRITT-INHALT ODER DER DRITTANBIETER-SOFTWARE, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF: (A) DIE RICHTIGKEIT, ÜBERMITTLUNG, RECHTZEITIGKEIT ODER ANDAUERENDE VERFÜGBARKEIT DER ENTSPRECHENDEN DRITT-DIENSTLEISTUNGEN, DRITT-SOFTWARE ODER DRITT-INHALTE; (B) DIE LEISTUNG ODER NICHTLEISTUNG DER DRITT-SOFTWARE ODER DRITT-DIENSTLEISTUNGEN; ODER (C) DIE INTEROPERABILITÄT DER DRITT-DIENSTLEISTUNGEN ODER DIE DRITT-SOFTWARE MIT DER GESAMTEN BLACKBERRY-LÖSUNG ODER EINEM TEIL DERSELBEN. SIE ERKLÄREN SICH IM EINZELNEN DAMIT EINVERSTANDEN, DASS RIM FÜR KEINE VIREN ODER KEINEN BEDROHLICHEN, VERLEUMDERISCHEN, OBSZÖNEN, UNGESETZLICHEN, BELEIDIGENDEN ODER ILLEGALEN DRITT-INHALT ODER FÜR INHALT, DER JEDLICHE DRITT-RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM VERLETZT, ODER FÜR DIE ÜBERMITTLUNG DAVON VERANTWORTLICH IST. IHR RÜCKGRIFF IM FALL JEDLICHER ENTSPRECHENDEN FORDERUNG IN BEZUG AUF JEDLICHE DRITT-SOFTWARE, JEDLICHE DRITT-DIENSTLEISTUNG ODER JEDLICHEN DRITT-INHALT RICHTET SICH AUSSCHLIESSLICH GEGEN DIE RELEVANTE DRITT-PARTEI.

19. Keine anderen Gewährleistungen.

IM MAXIMALEN NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEN MASS WERDEN DIE IN DIESER VEREINBARUNG AUSDRÜCKLICH DARGELEGTE GEWÄHRLEISTUNG AN STELLE JEDLICHER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNG, ZUSICHERUNGEN, BEDINGUNGEN, BILLIGUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART ABGEGEBEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, BILLIGUNGEN, GEWÄHRLEISTUNG ODER BEDINGUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER MARKTGÄNGLICHEN QUALITÄT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER GEBRAUCH, DER ZUFRIEDENSTELLENDEN QUALITÄT, DER HALTBARKEIT, DES RECHTS, DER NICHTVERLETZUNG, ODER SONSTIGER, DIE AUS EINEM GESETZ ODER EINER GEWOHNHEIT ODER EINEM GESCHÄFTSGANG ODER HANDELSBRAUCH SOWIE JEDLICHEN SONSTIGEN ERWACHSEN, UND ALLE ÜBRIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNGEN, ZUSICHERUNGEN, BEDINGUNGEN BILLIGUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART WERDEN ABGESTRITTEN UND IM MAXIMALEN NACH ANWENDBAREM RECHT ZULÄSSIGEN MASS AUSGESCHLOSSEN.

20. Haftungsbeschränkung.

- (a) Die gesamte Haftung der RIM und Ihr ausschließliches Rechtsmittel sind in Abschnitt 18 in Bezug auf den Fall dargelegt, dass die Software der beschränkten Gewährleistung der RIM nicht entspricht.
- (b) In keinem Fall haftet RIM Ihnen gegenüber für indirekte oder besondere Schäden, Folgeschäden, Nebenschäden oder Vertragsstrafen, selbst dann nicht, wenn RIM von der Möglichkeit entsprechender Schäden in Kenntnis gesetzt wurde. Insbesondere und ohne Einschränkung der Allgemeingültigkeit des Vorstehenden übernimmt RIM keine Haftung für jegliche Programme oder Daten, die mit der Software erstellt, übermittelt oder gespeichert wurden, oder für die Kosten der Behebung oder des Ersatzes entsprechender Programme oder Daten, für entgangene Geschäftsgewinne oder -erträge, für entgangene Einsparungen, Geschäftsunterbrechungen, Kosten für Ausfallzeiten, für die Nichtübermittlung oder den Nichterhalt jeglicher Daten oder für Probleme mit Anwendungen oder Drittanbieter-Software oder Dritt-Dienstleistungen, die in Verbindung mit der Software oder einem anderen Teil einer BlackBerry-Lösung verwendet werden.
- (c) **EINIGE STAATEN ERLAUBEN NICHT DIE EINSCHRÄNKUNG VON FOLGESCHÄDEN ODER INDIREKTEN SCHÄDEN IN VERTRÄGEN MIT VERBRAUCHERN, UND DIE VORSTEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN ODER AUSSCHLÜSSE GELTEN MÖGLICHERWEISE NICHT FÜR SIE.**
- (d) In keinem Fall überschreitet die Gesamthaftung der RIM den Betrag, der von Ihnen für das/die RIM-Produkt/e und/oder für denjenigen Teil der Software (je nachdem, was anwendbar ist) gezahlt wurde, das/der/die die Forderung begründet hat/haben, und RIM haftet ausschließlich für Schäden, die während des Zeitraumes des entsprechenden Ausfalls, der entsprechenden Verzögerung oder der entsprechenden Nichtleistung der BlackBerry-Lösung erwachsen sind.
- (e) In folgenden Fällen schränkt keine Bestimmung in diesem Abschnitt die Haftung der RIM Ihnen gegenüber ein: (i) Tod oder Körperverletzung, sofern diese direktes Ergebnis der Fahrlässigkeit der RIM oder der ihrer Mitarbeiter oder Agenten sind; (ii) jegliche betrügerische Handlung oder Unterlassung der RIM oder ihrer Mitarbeiter oder Agenten; oder (iii) sofern sie Ergebnis grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlichen Fehlverhaltens seitens der RIM ist.
- (f) Wenn Sie ein Verbraucher sind, so schränkt keine Bestimmung in dieser Vereinbarung die Haftung der RIM Ihnen gegenüber ein, sofern diese Ergebnis einer grundlegenden Verletzung dieser Vereinbarung durch RIM ist.
- (g) **JEDE PARTEI HAFTET GEGENÜBER DER JEWEILS ANDEREN AUSSCHLIESSLICH GEMÄSS DEN AUSDRÜCKLICHEN BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG, ÜBERNIMMT JEDOCH KEINE WEITERE VERPFLICHTUNG, PFLICHT ODER HAFTUNG GLEICH WELCHER ART, UNABHÄNGIG DAVON, OB AUS VERTRAG, UNERLAUBTER HANDLUNG**

ODER ANDERWEITIG. DIE BESCHRÄNKUNGEN, AUSSCHLÜSSE UND VERZICHTE IN DIESER VEREINBARUNG: (i) FINDEN AUF DIE ART DES KLAGEGRUNDS, DER FORDERUNG ODER DER KLAGE ANWENDUNG, DIE SIE VORBRINGEN, EINSCHLIESSLICH, JEDOCH NICHT BESCHRÄNKT AUF VERTRAGSBRUCH, FAHRLÄSSIGKEIT, UNERLAUBTE HANDLUNG, VERSCHULDENSUNABHÄNGIGE GEFÄHRDUNGSHAFTUNG ODER JEDLICHE SONSTIGE RECHTSTHEORIE; (ii) BLEIBEN ÜBER EINE GRUNDLEGENDE VERLETZUNG ODER VERLETZUNGEN ODER DIE NICHTERFÜLLUNG DES WESENTLICHEN ZWECKS DIESER VEREINBARUNG ODER JEDLICHEN IN DIESER VEREINBARUNG ENTHALTENEN RECHTSMITTELS HINWEG GÜLTIG; (iii) FINDEN KEINE ANWENDUNG AUF DIE IN DIESER VEREINBARUNG DARGELEGTEN ENTSCHÄDIGungsverpflichtungen ODER DIE WIDERRECHTLICHE ANEIGNUNG DES GEISTIGEN EIGENTUMS EINER PARTEI ODER DIE VERLETZUNG DER RECHTE EINER PARTEI AN DEMSELBEN SEITENS DER JEWEILS ANDEREN PARTEIEN ODER EINEN VERSTOSS GEGEN ABSCHNITT 2, 4, 5, 6, 12 UND 14.

- (h) IN KEINEM FALL TRÄGT JEDLICHER LEITENDE ANGESTELLTE, DIREKTOR, MITARBEITER, AGENT, VERTREIBER, LIEFERANT, UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER, NACHFOLGER ODER RECHTSNACHFOLGER DER RIM ODER JEDLICHEN VERBUNDENEN UNTERNEHMENS DER RIM JEDLICHE HAFTUNG, DIE AUS ODER IN VERBINDUNG MIT DIESER VEREINBARUNG ERWÜCHSE.
- (i) KEINE BESTIMMUNG IN DIESER VEREINBARUNG SOLL DAZU DIENEN, JEDLICHE AUSDRÜCKLICHEN, SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNGEN ZU ERSETZEN, DIE SEITENS DER RIM FÜR TEILE DER BLACKBERRY-LÖSUNG BEREITGESTELLT WERDEN, BEI DENEN ES SICH NICHT UM DIE SOFTWARE HANDELT.

21. Einverständnis mit der Einholung von Informationen. Durch die Übermittlung persönlicher Informationen, die unter anderem Ihren Namen, Ihre E-Mail-Adresse und Ihre Telefonnummer umfassen können, an RIM durch Ihre Nutzung der BlackBerry-Lösung und/oder -Dienstleistung erklären Sie sich mit der Einholung, Nutzung, Verarbeitung, Übermittlung und/oder Offenlegung von entsprechenden Informationen durch RIM einverstanden, wozu auch die Nutzung, Verarbeitung, Übermittlung und/oder Offenlegung von entsprechenden Informationen an Ihren Airtime-Diensteanbieter und/oder innerhalb einer Gesellschaft der RIM-Unternehmensgruppe gehören kann, die ihren Sitz in einem Staat oder Gebiet innerhalb oder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums hat, (a) zur internen Nutzung durch die RIM-Unternehmensgruppe; (b) zu jeglichem Zweck, der mit der Einspeisung der BlackBerry-Lösung und/oder verwandten Produkten und/oder Services (einschließlich der Dienstleistung) und/oder Ihrer Nutzung derselben zusammenhängt; (c) zum Angebot von Upgrades oder Updates für die Software und/oder verwandte Produkte und/oder Services (einschließlich der Dienstleistung) für Sie; (d) für jegliche Dienstleistung, die nach jeglichem anwendbaren Recht erlaubt oder erforderlich ist; und/oder (e) zu jeglichem der Zwecke, der in der Datenschutzrichtlinie der RIM dargelegt wird, die unter

<http://www.blackberry.com/uk/legal/index.shtml> einsehbar ist. Die Einholung, Nutzung, Verarbeitung, Übermittlung und/oder Offenlegung Ihrer persönlichen Daten zu den oben vermerkten Zwecken erfolgt streng gemäß der Datenschutzrichtlinie der RIM, den anwendbaren Datenschutzgesetzen und dem Eintrag aufgrund der Registrierungsanzeige der RIM im Rahmen des UK Data Protection Act 1998. RIM behält sich das Recht vor, ihre Datenschutzrichtlinie von Zeit zu Zeit nach ihrem alleinigen Ermessen zu ändern, und Sie erklären sich bereit, die Datenschutzrichtlinie der RIM regelmäßig im Hinblick auf jegliche aktualisierten Informationen erneut zu lesen. Wenn Ihre persönlichen Angaben gegenüber Ihrem Airtime-Diensteanbieter offen gelegt werden, so wird Datenschutzrichtlinie Ihres Airtime-Diensteanbieters anwendbar sein.

22. Abtretung und Delegation. RIM kann diese Vereinbarung abtreten, dies jedoch unter der Voraussetzung, dass die entsprechende Abtretung zu Konditionen erfolgt, die für Sie mindestens ebenso vorteilhaft sind, wie diejenigen, die dieser Vereinbarung dargelegt sind. Sie dürfen nicht diese Vereinbarung weder ganz, noch teilweise ohne entsprechende vorherige schriftliche Genehmigung der RIM abtreten (wobei die entsprechende Genehmigung oder im Ermessen der RIM vorenthalten werden kann), und jegliche Abtretung ohne vorherige schriftliche Genehmigung der RIM ist nichtig und hat keine Wirkung. RIM kann alle Verpflichtungen gemäß dieser Vereinbarung entweder direkt durchführen, oder einige oder alle Verpflichtungen durch ihre Auftragnehmer oder Subunternehmer und/oder im Fall von Airtime-Dienstleistungen durch den Airtime-Diensteanbieter oder dessen Tochtergesellschaften oder verbundene Unternehmen durchführen lassen.
23. Mitteilungen. Vorbehaltlich anderweitiger Angaben in dieser Vereinbarung gelten alle Mitteilungen oder sonstigen Benachrichtigungen gemäß dem vorliegenden Dokument als ordnungsgemäß übermittelt, wenn sie schriftlich erfolgen und persönlich, per Eilboten, durch Abgabe bei der Post per Einschreiben oder Einschreiben mit Rückschein oder dem entsprechenden Pendant frankiert geliefert werden und an Sie unter der Rechnungsadresse gerichtet sind, die Sie gegenüber RIM angegeben haben, sowie an Research In Motion UK Limited, 36 Station Road, Egham, Surrey TW20 9LF, Großbritannien gerichtet sind, mit einer Kopie (die nicht als Mitteilung gilt) an den Produktmanager von RIM unter derselben Adresse. Zusätzlich zu dem Vorstehenden kann RIM Ihnen nach Wahl der RIM jegliche Nachricht gemäß dieser Vereinbarung auch auf elektronischem Weg übermitteln. Elektronische Mitteilungen an Sie gelten als ordnungsgemäß übermittelt, wenn Sie an eine E-Mail-Adresse gesandt werden, die der RIM von Ihnen bereitgestellt wurde.
24. Höhere Gewalt. Ungeachtet jeglicher sonstigen Bestimmung dieser Vereinbarung gilt keine Partei als in Bezug auf diese Vereinbarung säumig aufgrund der Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen, wenn diese auf Ursachen zurückzuführen sind, die außerhalb der vernünftigen Kontrolle der entsprechenden Partei liegen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf den Fall, dass Ihnen Airtime-Dienstleistungen über RIM durch einen Airtime-Diensteanbieter bereitgestellt werden und der entsprechende Airtime-Diensteanbieter keine Airtime-Dienstleistungen für die RIM mehr erbringt, oder aufhört, zu geschäftlich vernünftigen Konditionen Airtime-Dienstleistungen zu Gunsten der RIM zu erbringen. Diese Bestimmung ist nicht als Vorwand für die Nichterfüllung jeglicher Verpflichtung seitens

einer der Parteien im Hinblick auf die Vornahme einer Zahlung zu Gunsten der jeweils anderen Partei gemäß dieser Vereinbarung auszulegen.

## 25. Allgemeine Bestimmungen.

- (a) Drittbegünstigte. Abschnitt 20(g) dieser Vereinbarung kann durch jegliche der RIM-Begünstigten so durchgesetzt werden, als handele es sich bei diesen um Parteien der Vereinbarung, im Einklang mit diesem Abschnitt sowie mit den Bestimmungen des *Contracts (Rights of Third Parties) Act 1999* [Gesetz über Verträge (Rechte Dritter) aus dem Jahr 1999]. Die RIM-Begünstigten sind beabsichtigte Drittbegünstigte von Abschnitt 20(g). Außer, wie anderweitig im Einzelnen in dieser Vereinbarung festgelegt, hat jegliche Person, die keine Partei dieser Vereinbarung ist, keine Rechte gemäß dem vorerwähnten Gesetz.
- (b) Verzichte in Bezug auf die Nichterfüllung. Der Verzicht einer der Parteien in Bezug auf jegliche Nichterfüllung seitens der jeweils anderen Partei ist nicht als dauerhafter Verzicht in Bezug auf die entsprechende Nichterfüllung oder als Verzicht in Bezug auf jegliche sonstige Nichterfüllung auszulegen.
- (c) Weiterbestehen. Die in dieser Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen, Bedingungen und Gewährleistungen, hinsichtlich derer nach ihrem Sinn und Kontext beabsichtigt ist, dass sie über die Erfüllung dieser Vereinbarung seitens einer oder beider Parteien hinaus bestehen sollen, bleiben nach Abschluss der Erfüllung dieser Vereinbarung und nach Aufhebung oder Kündigung derselben entsprechend gültig.
- (d) Maßgebliches Recht. Diese Vereinbarung und ihre Auslegung unterliegt dem Recht von England und Wales, ungeachtet jeglichen Rechtsinstituts, das Kollisionen von Rechtsgütern regelt. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf hiermit vollständig von der Anwendung auf diese Vereinbarung ausgeschlossen wird.
- (e) Beilegung von Streitigkeiten. Jegliche Meinungsverschiedenheit oder Streitigkeit, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung oder der Verletzung derselben entsteht und zu deren Beilegung die Parteien auch nach in gutem Glauben geführten Verhandlungen außerstande sind, wird zunächst der oberen Geschäftsführungsebene der Parteien unterbreitet. Die Parteien kommen in der Person von Vertretern ihrer oberen Geschäftsführungsebene innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Überweisung der Streitigkeit an die obere Geschäftsführungsebene zusammen, und in dem Fall, dass die Parteien außerstande sein sollten, die entsprechende Meinungsverschiedenheit oder den entsprechenden Streit innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Zusammenkunft beizulegen, so wird die Meinungsverschiedenheit oder der Streit im Wege einer endgültigen und bindenden Schlichtung beigelegt, die in London (England) gemäß der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer („Ordnung“) abzuhalten ist, und wird von einem Schiedsrichter gehört, der gemäß der vorerwähnten Ordnung einzuberufen ist und seitens der Parteien gemeinsam innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Ernennung des Schiedsrichters gemeinsam gebilligt wird, wobei in Ermangelung einer entsprechenden Billigung der

Schiedsrichter auf Antrag einer der Parteien durch den Präsidenten der *British Computer Society* (britischen Computergesellschaft)(oder durch eine ordnungsgemäß durch den Präsidenten in zum Handeln in seinem oder ihrem Auftrag einberufene Person) berufen wird. Sollten die Bestimmungen des Vorstehenden gemäß dem Recht in Ihrem Hoheitsgebiet verboten sein, so wird die Schlichtung: (i) in Wien (Österreich) abgehalten; (ii) schiedsgerichtlich beigelegt gemäß den Regeln der Schiedsordnung der Internationalen Handelskammer („IHK-Ordnung“); und (iii) durch einen Schiedsrichter gehört, der gemäß der IHK-Ordnung einberufen und seitens der Parteien gemeinsam innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Ernennung des Schiedsrichters gemeinsam gebilligt wird, wobei in Ermangelung einer entsprechenden Billigung ein neutraler Dritter den Schiedsrichter ernannt. Jede Partei trägt jeweils eine Hälfte der mit den Schiedsverhandlungen verbundenen Kosten. Kein Streit zwischen den Parteien und kein Streit, an den nur Sie beteiligt sind, kann ohne vorherige schriftliche Genehmigung der RIM angeschlossen oder zusammengefügt werden. Das Urteil in Bezug auf den seitens des Schiedsrichter verkündeten Schiedsspruch kann bei jedem Gericht eingereicht werden, das dafür zuständig ist. Ungeachtet des Vorstehenden hat RIM das Recht, rechtliche oder billigungsrechtliche Verfahren einzuleiten, einschließlich von Verhandlungen zur Erwirkung einstweiliger Verfügungen, in einem für Forderungen oder Streitigkeiten in Bezug auf Folgendes zuständige Gericht: (1) Beträge, die Sie der RIM in Verbindung mit Ihrem Erwerb der BlackBerry-Lösung oder jeglichen Teils derselben schulden, falls anwendbar; und (2) Ihre Verletzung oder drohende Verletzung von Abschnitt 2, 4, 5, 6, 10, 12, 14, 15 und 16 dieser Vereinbarung. Sie verzichten unwiderruflich auf jeglichen Einwand aufgrund des Gerichtsstands, nach dem Forum non conveniens-Grundsatz oder aus jeglichem ähnlichen Grund und erklären sich unwiderruflich mit der Zustellung von Klageschriften durch die Post oder auf jegliche sonstige Art und Weise, die kraft geltenden Rechts erlaubt ist, einverstanden, und erklären unwiderruflich Ihr Einverständnis mit der Rechtsprechung der in England tagenden Gerichte und unterwerfen sich dieser, je nachdem, was anwendbar ist, in Bezug auf jegliche entsprechenden Forderungen, die aus oder in Verbindung mit dieser Vereinbarung entstehen. Die Parteien vereinbaren im Einzelnen, dass in dem Fall, dass es zu einer Streitigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung kommen sollte und die entsprechende Streitigkeit vor Gericht beigelegt werden soll, die entsprechende Streitigkeit nicht durch ein Geschworenungsverfahren beigelegt werden soll.

- (f) Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung für ungültig oder undurchsetzbar erklärt werden, so führt die entsprechende Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht zur Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit der gesamten Vereinbarung, sondern (es sei denn, dies führte zu einem Auslegungsfehler) ist die gesamte Vereinbarung vielmehr so auszulegen, als enthalte sie die bestimmte ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung beziehungsweise die entsprechenden Bestimmungen gar nicht, und die Rechte und Pflichten der einzelnen Parteien werden entsprechend ausgelegt und durchgesetzt.
- (g) Sprache. Sollte diese Vereinbarung in eine andere Sprache als Englisch übersetzt werden, so hat im Fall von Widersprüchen oder Bedeutungsdifferenzen zwischen der

englischen Version und jeglicher Übersetzung derselben die englische Version Vorrang. Sofern dies nicht in Ihrem Hoheitsgebiet gesetzlich untersagt ist, und ausschließlich im entsprechenden Umfang, werden jegliche Meinungsverschiedenheiten, Streitigkeiten, Vermittlungen, Schlichtungen oder Gerichtsverfahren im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in der englischen Sprache abgehalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Korrespondenz, Vernehmungen, Vorlagen, Hinterlegungen, Plädoyers, mündliche Plädoyers, Verhandlungen, mündliche Verhandlungen, Entscheide oder Urteile.

26. Widersprüche. Sollte jeglicher Widerspruch zwischen dieser Vereinbarung und jeglicher in der Verpackung jeglichen Teils der BlackBerry-Lösung enthaltenen Software-Lizenz oder Endverbraucher-Vereinbarung bestehen, so finden im Umfang des Widerspruchs die Bestimmungen dieser Vereinbarung Anwendung. Sollte jeglicher Widerspruch zwischen dieser Vereinbarung und jeglicher in Verbindung mit jeglichen Upgrades oder Updates zur Software bereitgestellten Software-Lizenz oder Endverbraucher-Vereinbarung bestehen, so finden im Umfang des Widerspruchs die Bestimmungen der entsprechenden anderen Lizenz oder Endverbraucher-Vereinbarungen Anwendung. Bei jeglichem Widerspruch zwischen jeglicher in der Verpackung jeglichen Teils der BlackBerry-Lösung enthaltenen Dokumentation und den unter [www.blackberry.com](http://www.blackberry.com) einsehbaren Ratgebern „Installationsanweisung und Erste Schritte“ oder „Erste Schritte“ für das betreffende RIM-Produkt oder den betreffenden Software-Artikel finden im Umfang des Widerspruchs die Bestimmungen der unter [www.blackberry.com](http://www.blackberry.com) einsehbaren Ratgeber „Installationsanweisung und Erste Schritte“ oder „Erste Schritte“ Anwendung.
27. Vollständige Vereinbarung. Diese Vereinbarung stellt die vollständige Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand und löst alle vorherigen Übereinkünfte und Vereinbarungen zwischen den Parteien ab und ersetzt diese. Ungeachtet des Vorstehenden können andere Vereinbarungen zwischen den Parteien die Nutzung anderer Teile der BlackBerry-Lösung regeln. Es existieren keine Bestimmungen, Zusicherungen, Verpflichtungen, Vereinbarungen oder Nebenvereinbarungen zwischen den Parteien, außer, wie in dieser Vereinbarung dargelegt. Des Weiteren erkennen Sie an, dass Sie sich bei Ihrer Zustimmung zum Abschluss dieser Vereinbarung nicht auf Erklärungen oder Zusicherungen verlassen haben, die seitens oder im Auftrag der RIM abgegeben wurden.